

## Theologie und Politik

### Prinzipielles

Die Begegnung zwischen Theologie und Politik ist so alt wie die Verkündigung des Evangeliums. Sie wird nie abreißen, weil unter allen diesseitigen Ordnungen der Staat jene ist, die den unbedingtesten Anspruch an den Menschen stellt, und weil dieser Anspruch nur noch vom Anspruch Gottes auf den Menschen übertroffen wird. Seiner Unbedingtheit hat sich der andere im Letzten zu unterwerfen.

Unsere Schweizergeschichte ist von grossen und kleinen, von bedeutungsvollen und bloss episodenhaften Begegnungen und Zusammenstössen zwischen Theologie und Politik erfüllt. Man darf ohne Übertreibung sagen, Begriff und Inhalt unserer politischen Freiheit seien in grossen Teilen das Ergebnis dieser Auseinandersetzungen. Deshalb verdienen bis heute alle Begegnungen zwischen Theologie und Politik das Prädikat wichtig. Das gilt auch für das jüngste Beispiel, für die Diskussion, die sich zurzeit bei uns in Basel abspielt wegen der Frage, ob der deutsche Theologe Helmut Gollwitzer als Nachfolger Karl Barths auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Universität berufen werden soll.

Die vorbereitenden Instanzen, die sich mit der Frage der Berufung zu befassen hatten, waren sich darin einig, es seien die wissenschaftlichen Qualitäten Gollwitzers unbestritten. So unbestritten, dass man anscheinend auf die Frage nicht oder kaum eintrat, wo Gollwitzer eigentlich politisch stehe. Man hielt diese Frage für irrelevant. Der Antrag, Gollwitzer zu berufen, passierte unwidersprochen zwei Stellen. Erst in der dritten, im Erziehungsrat, wurde mit einigem Nachdruck die moderne Gretchen-Frage gestellt: «Wie hast Du es mit West und Ost?» Die Antwort fiel offenbar nicht eindeutig aus. Jedenfalls liess der Erziehungsrat vorläufig das Stoppgatter herunter.

In die Öffentlichkeit drangen Gerüchte über die beabsichtigte Berufung verhältnismässig spät. Die «Basler Nachrichten» erwähnten in einer kurzen Notiz in der Samstag/Sonntags-Nr. vom 10. und 11. Juni zwei ausserkantonal warnende Pressestimmen (diese schrieben vom «prokommunistischen Gollwitzer») und fügten einen knappen redaktionellen Vorbehalt hinzu. Sodann erschien in der «Weltwoche» vom 16. Juni 1961, Nr. 1440, ein ausführlicher Artikel von Rudolf Stickerberger. Dieser bestätigte, wenn auch ohne fassungslose Bewunderung, gewisse theologische Qualitäten Gollwitzers, erwähnte aber auch, mit Beispielen belegt, dessen unklare und widerspruchsvolle politische Haltung in den letzten Jahren.

### Polemik mit einem Pamphletisten

Beide Hinweise, der knappe in unserm Blatt und der ausführliche von Stickerberger, hatten sofort eine unwürdige Reaktion von Seiten der theologischen Bewunderer des Umstrittenen zur Folge. Wir haben solche Stimmen im letzten Donnerstagabendblatt veröffentlicht. Dann aber brachte am 18. Juni eine gross aufgemachte Reportage von Arnold Künzli in der «National-Zeitung» eine neue, unerwartete Note in die Diskussion. Herr Künzli fuhr mit seiner Geissel in das Gelichter jener, die sich herausgenommen hatten, die Frage nach dem poli-

Nur kann sie nicht einfach laufen, ob der Theologe Gollwitzer ein Pro- oder Kontrakkommunist sei. Das ist nur eine Seite des Problems, um das es geht. Sicher ist Gollwitzer, was man einen «politisierenden Theologen» nennt. Es gibt von dieser Art verschiedene Unterarten. Es gibt Theologen, in denen eine Leidenschaft für den Staat und für die öffentlichen Dinge lebt. Eines Tages wird sie übermächtig. Die Betreffenden quittieren den Dienst an Wort und Kirche und wenden sich ganz dem Staate zu. Einige wurden dabei tatsächlich zu Staatsmännern.

Dann gibt es andere, prophetische Naturen, die in bestimmten Momenten der Geschichte ihren Staat und ihr Volk unter dem direkten Anruf Gottes sehen und von Staat und Volk fordern müssen, aus der Unmittelbarkeit des Gebotes Gottes zu handeln. Es gab im deutschen Kirchenkampf gegen Hitler diese Realität.

Endlich die dritte Unterart, jene politisierenden Theologen, die im tiefsten Innern dem Staate die eigene Wesensart absprechen, die einem extrem theologischen Weltbild huldigen und in dem Augenblick mit dem Staate in Konflikt geraten, da dieser sich weigert, sich ihre rein theologischen Ueberlegungen und Gebote, wie er sich zu verhalten habe, zu eigen zu machen. Diese theologische Spezies ist — leider, leider! — im Protestantismus wesentlich stärker vertreten als im Katholizismus. Das hat zahlreiche Gründe, auf die wir jetzt nicht eintreten können. Die einst allzu vorbehaltlose Bindung der protestantischen Kirchen an den Staat, gewisse Handlangerdienste der liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts an die radikale Staatskonzeption zählen zu ihnen.

Die Folge war, dass der Karren auf die andere Seite kippte, dass heute zahlreiche protestantische Theologen so weit gekommen sind, die christlichen Wurzeln des westlichen Freiheitsbegriffes zu leugnen oder geflissentlich zu übersehen, und ihre Theologie als einzige und ausschliessliche Richtlinie der Staatspolitik zu erklären. Der politische Schaden, der dadurch im Protestantismus angerichtet wird, ist enorm. In die Reihe dieser dritten Spezies von politisierenden Theologen gehört nach unserm Dafürhalten Helmut Gollwitzer. Quod erit demonstrandum.

### Gollwitzer und die politische Freiheit

Wir schreiben, die Bezeichnung «Prokommunist» für Gollwitzers politische Haltung sei zu einfach. Wie sein grosses Vorbild Karl Barth stand Gollwitzer im Kampf gegen Hitler und den Nationalsozialismus. Aber — und das ist bedeutsam — ebenfalls wie sein grosses Vorbild Karl Barth kam Gollwitzer zunächst nicht aus politischer Einsicht in einen Gegensatz zum Nationalsozialismus, sondern weil bestimmte Auffassungen der Nazis — der Antisemitismus und der totale Anspruch auf den Menschen — sich mit ihren theologischen Ueberzeugungen nicht vertrugen.

Der junge Gollwitzer wuchs in der politischen Problematik der Weimarer Republik auf. Ihn interessierten damals nicht die Staatsdenker des demokratischen Westens, sondern Marx und Lenin. Irgendeine unmittelbare Beziehung zum Wesen des freiheitlichen Volksstaates, der gewachsenen, freien politischen Lebensform, der fruchtbaren Ausein-

schaft und seit einer Reihe von Jahren in der seltsamen Atmosphäre des freien Berlin.

Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass in seinen politischen Broschüren das Anliegen des freien Staates nicht existiert. Als Theologe geht es ihm ausschliesslich um Gottes Herrschaftsanspruch über die Welt, und folglich bagatellisiert er die kommunistische Gefahr an und für sich. Aber er geht noch weiter. Weil er die Realität der freien politischen Lebensform nie erfahren hat, glaubt er nicht an die Echtheit des westlichen Freiheitwillens. Autoritär, wie die meisten dialektischen Theologen, imponiert ihm irgendwo die zielvolle Geschlossenheit des kommunistischen Systems. Zwar geht er nicht (oder noch nicht) so weit wie der tschechische Theologe Hromodka, der in seiner Schrift «Evangelium für Atheisten» ausdrücklich fordert, der Christ habe das Geschichts- und Weltbild des dialektischen Materialismus anzunehmen, die «kapitalistische» freie Welt sei zum Untergang bestimmt, und jede Form von Antikommunismus sei unevangelisch.

Sicher aber befindet sich Gollwitzer in seinem Aufsatz «Die christliche Kirche und der kommunistische Atheismus» in allernächster Nähe solcher Rabulistik. Dieser Aufsatz ist geschrieben als Rüstzeug für den Christen hinter dem Eisernen Vorhang. Aus dem imposanten geschlossenen Machtgebäude des Sowjetkommunismus wird indessen ein einziges Problem, eben der Atheismus, herausgegriffen, im übrigen aber vom Christen ausdrücklich verlangt, er habe seinen positiven Beitrag in der Gesellschaft zu leisten. Ständig werden dabei der freie Staat und der kommunistische Staat auf eine Ebene gestellt. Gollwitzer formuliert, in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft müsse die Kirche für Recht und Freiheit eintreten, in einer totalitären für die schrittweise Ent-Totalisierung.

Diese abstrakte, völlig theoretische Unterscheidung übersieht, dass am Zustandekommen der rechtsstaatlichen Gesellschaft Christen an entscheidender Stelle standen, wogegen in der totalitären Gesellschaft dem Christen jede Tätigkeit an verantwortungs- und einflussreicher Stelle unmöglich gemacht wird. Gollwitzer hütet sich, festzustellen, die rechtsstaatliche Gesellschaft sei in einem christlichen Sinne wünschenswert und auch besser. Im Gegenteil, sie ist ihm suspekt. Und vom gleichen Christen, von dem er unter totalitären Verhältnissen verlangt, er müsse für die Ent-Totalisierung eintreten, das heisst, sich in Gegensatz zur herrschenden Staatsdoktrin stellen, fordert er schon im nächsten Satz den «positiven Beitrag in der Gesellschaft», was auf deutsch bedeutet: mit den Wölfen heulen.

Es ist bezeichnend für die theologische Zweckrelativierung, die Gollwitzer der Politik angedeihen lässt, dass man aus seinen politischen Schriften beides «beweisen» kann, seinen freiheitlichen Willen und seine Kapitulationsbereitschaft gegenüber dem Kommunismus. Das zeigt jedenfalls seine dialektische Schulung, aber es spricht nicht für, sondern gegen den Politiker Gollwitzer. Sein «Pro-Kommunismus» besteht in einer unklaren, ja widerspruchsvollen und gegensätzlichen Haltung dem Kommunismus gegenüber.

Da kommt man uns nun mit dem guten, eindringlichen Buch «... und führen, wohin du nicht willst». Es enthält die Erlebnisse Gollwitzers mit der kommunistischen Wirklichkeit in sowjetrussi-

## Instruktionen für das Londoner Gespräch

fi. In seiner Sitzung vom Freitag hat der Bundesrat, an dessen Verhandlungen erstmals nach seinem Erholungsurlaub auch wieder der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrat Jean Bourgnicht, teilnahm, die Instruktionen für die Londoner Ministerkonferenz der EFTA-Staaten festgelegt. An dieser Konferenz, die zu Beginn der kommenden Woche stattfindet, wird unsere Landesregierung durch Bundespräsident Wahlen vertreten sein. Ferner wird auch Bundesrat Schaffner daran teilnehmen, doch noch nicht als Regierungsvertreter, sondern ein letztes Mal als Direktor der Handelsabteilung.

Es war bei dieser Gelegenheit übrigens zu erfahren, dass die Neuverteilung der Departemente im erneuerten Bundesrat auf den 4. Juli festgesetzt ist.

Der Bundesrat hat am Freitag sodann noch eine Reihe weiterer Beschlüsse gefasst. Neben den Mutationen auf hohen Kommandoposten und der Anpassung der Richt- und Stützungspreise für Schlachtvieh, über die unsere Leser in separaten Meldungen unterrichtet werden, ist vorab die mit Interesse erwartete Vorlage für die Investitionskredite der Landwirtschaft bereinigt worden. Es wird darüber zu berichten sein, sobald die Botschaft aufgelegt wird.

von dem wir jetzt im Panegyrikus des Herrn Künzli lesen, er sei für Kontakte mit dem Kommunismus; derselbe Gollwitzer, der nun der Regierung Adenauer und der CDU vorwirft, sie hätten seinerzeit die Kontakte mit der Sowjetunion und damit die Wiedervereinigung verpasst; derselbe Gollwitzer, der den Christen im sowjetischen Machtbereich zürft, ihren positiven Beitrag in der Gesellschaft zu leisten; derselbe Gollwitzer, der das deutsche Kommunistenverbot deshalb bedauert, weil nun «der Partner fehle» (siehe Aufsatz «Christ und Bürger in der Bundesrepublik»).

Haben wir da nicht den politisierenden Theologen in Reinkultur? Den politisierenden Theologen, der vom Staat verlangt, dann Widerstand zu leisten, wenn es ihm, dem Theologen, passt (wie Karl Barth ihn gegen die Nazis empfohlen hat), und dann zu kollaborieren, wenn die Taktik das gebietet? Das nehmen wir ihm an und für sich nicht einmal übel. Jede Politik hat schliesslich ihre Taktik. Wir nehmen ihm nur übel, dass er diese Taktik «in die Sterne erhebt», sie gleichsam als Gebot der Evangelien hinstellt und alle jene, die sie nicht billigen, als unechte Zweck- und Antikommunisten anprangert, als solche, die den Kommunismus schreck nötig hätten, um zu existieren. Theologisch betrachtet ist Gollwitzer ein politischer Taktiker, der sich einzig und allein von den Leitgedanken seiner theologischen Auffassungen lenken lässt. Politisch betrachtet ist er unzuverlässig, unklar, schwankend.

### Die «deutsche Krankheit»

Und dann noch etwas. Gollwitzer leidet in ausgeprägter Weise an der «deutschen Krankheit», an der «Germanozentritis». Die Unsicherheit und Unklarheit über das Wesen einer freien Politik angesichts der Totalität des kommunistischen Anspruchs, das zwiespältige Verhalten gegenüber den Pflichten des Politikers und Staatsmannes, der ausserhalb der kommunistischen Welt und ausserhalb der deutschen Problematik sich dem Ansturm des kommunistischen Herrschaftsanspruchs über die

haben solche Stimmen im letzten Donnerstagsabendblatt veröffentlicht. Dann aber brachte am 18. Juni eine gross aufgemachte Reportage von Arnold Künzli in der «National-Zeitung» eine neue, unerwartete Note in die Diskussion. Herr Künzli fuhr mit seiner Geissel in das Gelichter jener, die sich herausgenommen hatten; die Frage nach dem politischen Standort des Herrn Gollwitzer zu stellen. Da wir im weitem Text unseres Artikels nicht mehr auf den Artikel des Herrn Künzli «Helmut Gollwitzer, der Unbequeme» zurückkommen möchten, seien uns vorweg einige Bemerkungen zu seinem in einigen Punkten höchst merkwürdigen Wahlpamphlet erlaubt.

Die Hauptsensation des Pamphletes: der Verfasser räumt mit der Vorstellung auf, Gollwitzer müsse als bedeutender Theologe nach Basel berufen werden. Nein — so lesen wir — dieser temperamentvolle Mann habe keine Musse gefunden, «Regale voll dickleibiger Dogmatiken» (offenbar ein freundschaftlicher Seitenhieb auf Karl Barth) «oder Theologumena» zu verfassen. Seinem Temperament seien Aufsatz und Broschüre angemessen, theologische und politische Streitschriften. Der Laie staunt, und der Fachmann wundert sich: «Gollwitzer, der Unbequeme» wird uns nicht als unbequemer Theologe, sondern ausdrücklich als unbequemer politisierender Theologe vorgestellt. Der Kandidat, der für den Lehrstuhl für Systematische Theologie propagiert wird, hat keine «Theologumena» verfasst. Wäre das wirklich eine Schande? Das macht ihn für Herrn Künzli so attraktiv, was hinwiederum deshalb nicht uninteressant ist, als er — dank seiner engen Beziehung zur Kuratel wie zur Theologischen Fakultät — so munter plaudern durfte.

Indessen: was gilt nun eigentlich? Gilt die für einen Politiker, nicht aber für einen Theologen passende Qualifizierung des Herrn Künzli, Gollwitzer habe keine Musse gefunden, systematische theologische Schriften zu verfassen (obschon seit seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft zehn Jahre verstrichen sind), und seine Force sei unter anderem die politische Streitschrift? Oder gilt das einstimmige Urteil der Fakultät, Gollwitzer sei wissenschaftlich so überragend, dass man seine Neigung zu politischen Eskapaden einfach hinzunehmen habe? Wir meinen, dieser Widerspruch sollte schleunigst geklärt werden!

Im übrigen muss das Pamphlet des Herrn Künzli geradezu das Misstrauen wecken, dort, wo es noch geschlafen haben sollte. Es stehen sich ein Ueberschwang mit Bezug auf Gollwitzer und eine apodiktische Verkettung aller Zweifler und Mekkerer gegenüber, die auf einen intoleranten Geisteszug des Verfassers schliessen lassen, der allerdings theologisch sein könnte. Den Zweiflern wird an den Kopf geworfen, sie hätten «im Stile McCarthys geschrieben», sie hätten «zu einer abendländischen Hexenjagd» aufgerufen, sie hätten sich «Verdrehungen, Verleumdungen, Unterstellungen» zuschulden kommen lassen. «L'orthodoxie, c'est moi.»

Wenn mit solcher Munition geschossen werden muss, um Gollwitzers Qualitäten zu beweisen, dann muss man stutzig werden. Und wenn von einer Seite, der normalerweise das Jahr hindurch die Anliegen des Protestantismus im allgemeinen, diejenigen der frommen Leute und der Kirche im besondern den Buckel herunterrutschen können, auf einmal mit hektischem Getue die evangelische Vollkommenheit Gollwitzers gepriesen wird, so stutzt man doppelt.

So viel zu den Bären diensten des Herrn Arnold Künzli.

### Ueber politisierende Theologen

Eines jeden falls ist jetzt klar: die politische Frage muss zu dieser Berufung gestellt werden.

Der junge Gollwitzer wuchs in der politischen Problematik der Weimarer Republik auf. Ihn interessierten damals nicht die Staatsdenker des demokratischen Westens, sondern Marx und Lenin. Irgendeine unmittelbare Beziehung zum Wesen des freiheitlichen Volksstaates, der gewachsenen, freien politischen Lebensform, der fruchtbaren Auseinandersetzung zwischen den Geboten der christlichen und der politischen Existenz des Menschen hat er nie erlebt. Die Problematik seiner eigenen politischen Existenz erlebte er nur unter verzerrten Verhältnissen, inmitten der Entartungen der Hitlerei, in fünf Kriegsjahren, in fünf Jahren der Gefangen-

## Wer soll über die Verfassung wachen?

Wer sich nach der reich befrachteten Sommersession der eidgenössischen Räte zu vergegenwärtigen versucht, was nun das Wichtigste gewesen sei in den Verhandlungen dieser drei Wochen, der mag — je nach Temperament und Neigung — auf das Uhrenstatut, auf die Ablehnung des Volksbegehrens für die Einführung der Gesetzesinitiative im Bund, auf die Integrationsgespräche oder auch auf die grossen Militärkredittippen. All das war ohne Zweifel von grosser Tragweite. Der Berichterstatter fand einen Ausschnitt aus der Auseinandersetzung um das neue Geschäftsverkehrsgesetz noch bemerkenswerter. Dort nämlich, wo man versuchte, Sicherungsmassnahmen für einen besseren Schutz unserer Verfassung in das Reglement der Räte einzubauen, sind unseres Erachtens Markierungen gesetzt worden, die mehr als alles andere für die besondere Art unserer Demokratie typisch sind.

Der Bundesrat hatte dem Parlament vorgeschlagen, die Gelegenheit der Revision des Geschäftsverkehrs wahrzunehmen, um einem alten Postulat auf Schaffung vermehrter Garantien für die Einhaltung des Staatsgrundgesetzes zum Durchbruch zu verhelfen. Er hat das mit dem Vorschlag zu verwirklichen gesucht, dass eine ständige parlamentarische Kommission eingesetzt worden wäre, die jede Vorlage an das Parlament besonders auf ihre Verfassungsmässigkeit hätte untersuchen sollen. Aus jedem Rat sollten ein paar hervorragende Juristen ausgeschieden werden, denen eine qualifizierte Gutachterrolle zugekommen wäre.

Der Vorschlag hat im Nationalrat keine Gnade gefunden. Schon die vorbereitende Kommission äusserte sich negativ. Aus der Mitte des Rates wurde der Antrag dann aber in modifizierter Form wieder aufgenommen. Der Solothurner Oberrichter Schürmann wollte der konsultativen Kommission neben je drei National- und Ständeräten die Inhaber der Lehrstühle für schweizerisches Staatsrecht an unseren Universitäten als zusätzliche Autoritäten für die Prüfung der Verfassungsmässigkeit aller von den Räten zu behandelnden Geschäfte beigegeben.

Doch auch in dieser Variante lehnte der Nationalrat den Antrag deutlich ab. Entscheidend für die negative Stellungnahme des Parlaments war vorab eine Ueberlegung: Dem einzelnen Parlamentarier kann die Verantwortung durch keine noch so qualifizierte Instanz abgenommen werden. Zuletzt ist es doch wieder jeder Nationalrat oder Ständerat selber, der über diese Fragen zu entscheiden hat. Was von Gutachten der Rechtsgelehrten zu halten sei, so wurde erklärt, gehe deutlich daraus hervor, dass es kaum je eine Frage gebe, zu der nicht kontroverse Meinungen der Juristen vorlägen. Im übrigen sei doch wohl festzustellen, dass es das Parlament mit der Verfassungsmässigkeit immer sehr ernst genommen habe. Diese Frage wurde immer wieder leidenschaftlich diskutiert, wo sie sich überhaupt stellte. Mit der beantragten Ergänzung würde nur eine Komplizierung im Verfahren entstehen, ohne dass sichere Vorzüge zu erwarten wären.

So blieb es schliesslich dabei, dass der Bundesrat beauftragt wurde, künftig in allen seinen Botschaften zu einer neuen Gesetzesvorlage in einem besonderen Kapitel zur Frage der Verfassungsmässigkeit Stellung zu nehmen. Es soll damit erreicht werden, dass die Frage wenigstens in Erinnerung bleibt. Am Parlament wäre es dann, sich im einzelnen über die verfassungs-

rechtlichen Zulässigkeit eines Erlasses Rechenschaft zu geben und diese Frage in eigener Kompetenz zu entscheiden.

Da kommt man uns nun mit dem guten, eindringlichen Buch «... und führen, wohin du nicht willst». Es enthält die Eriebnisse Gollwitzers mit der kommunistischen Wirklichkeit in sowjetrussischer Gefangenschaft. Es stehen in ihm absolut eindeutige Sätze wie die folgenden: «Ich bin mir nun klarer als je, dass man auch nicht den kleinen Finger reichen darf. Aus jeder Verbindung mit dieser Sache wird ein Gebundensein.»

Diese Sätze hat derselbe Gollwitzer geschrieben,

rechtliche Zulässigkeit eines Erlasses Rechenschaft zu geben und diese Frage in eigener Kompetenz zu entscheiden.

Dies Ergebnis ist bescheiden. Es ist für alle Anhänger eines besseren Verfassungsschutzes enttäuschend. Aber wenn man sich die Zusammenhänge vergegenwärtigt, die hier zur Diskussion gestellt sind, so kommt man zum demütigen Schluss, dass die getroffene Lösung im tiefsten Grund wohl der ganzen Konzeption unseres Staatsaufbaues entspricht. Das Anliegen, das vom Bundesrat vorgebracht wurde, findet sich in dieser oder jener Form schon lange auf der Wunschliste für einen Ausbau unserer Demokratie im Sinne der Rechtsstaatlichkeit. Es ist im Oberbegriff der Verfassungsgerichtsbarkeit enthalten, die besonders zu Beginn der fünfziger Jahre immer wieder als Postulat auftauchte. Dabei werden zwei grundsätzlich verschiedene Methoden unterschieden: Die Verfassungsgerichtsbarkeit im engeren Sinn, wo eine gerichtliche Instanz ein ordnungsgemäss erlassenes Gesetz der politischen Instanzen nachträglich wieder aufheben oder unwirksam erklären könnte, und eben ein Verfahren, das der besseren Beachtung der Verfassung im Vorbereitungsstadium der einzelnen Gesetzesentwürfe dienen würde, wie es mit dem Geschäftsverkehrsgesetz verwirklicht werden sollte. Die erste Methode ist die repressive, die zweite die präventive Verfassungskontrolle.

Die repressive Verfassungsgerichtsbarkeit ist vorab in Amerika ausgebildet. Jedes Gesetz kann in seiner praktischen Anwendbarkeit angefochten werden. In unserer Bundesverfassung ist demgegenüber die ausdrückliche Bestimmung enthalten, dass alle Gesetze und Bundesbeschlüsse für die Gerichte verbindlich sind. Das sind zwei grundverschiedene Auffassungen vom Funktionieren des Staates. In den Vereinigten Staaten wollte man dem Parlament Schranken auferlegen. Schweizerischer Staatsauffassung ist dagegen der Gedanke zuwider, dass eine «unfehlbare Instanz» über den politischen Instanzen stehen dürfte. Der Bürger ist souverän. Nur gegenüber kantonalen Hoheitsakten wird eine Ausnahme gemacht, indem sie der Prüfung durch das Bundesgericht unterstellt werden können. Im Bund dulden wir keinen obersten Richter in staatspolitischen Fragen.

Diese Einstellung hat manches für sich: sie deckt sich mit der hohen Auffassung der Selbstverantwortung: Nur eine politische Behörde kann die Verantwortung für die Auslegung der Verfassung übernehmen, in letzter Instanz der Stimmbürger, der über die Gesetze entscheidet, die rechtskräftig sein sollen. Bei dieser hierarchischen Struktur ist für ein oberstes Verfassungsgericht kein Platz.

Unter dieser Voraussetzung bleibt auch für die präventive Verfassungskontrolle nur wenig Raum. Man kann nicht viel mehr tun, als gewisse Garantien zu geben, dass der Frage der Verfassungsmässigkeit im Vorbereitungsstadium wenigstens Beachtung geschenkt wird. Damit stand es, im Widerspruch zum Eigenlob des Parlamentes, in der Vergangenheit nicht immer zum besten. Deshalb sind auch diese ganzen Auseinandersetzungen überhaupt erst aktuell geworden.

Der Appell zur Wachsamkeit ist heute ausgesprochen. Möge er die verdiente Aufmerksamkeit finden.

Arnold Fisch

klarheit über das Wesen einer freien Politik angesichts der Totalität des kommunistischen Anspruchs, das zwiespältige Verhalten gegenüber den Pflichten des Politikers und Staatsmannes, der ausserhalb der kommunistischen Welt und ausserhalb der deutschen Problematik sich dem Ansturm des kommunistischen Herrschaftsanspruchs über die Welt als Christ, der in der Politik steht, zu widersetzen hat — das alles ist nur die eine Seite der politischen Fragwürdigkeit Gollwitzers.

Die andere — an sich durchaus verzeihliche und verständliche! — liegt für uns darin, dass er Deutschland, die deutsche Zweiteilung und Wiedervereinigung, für das Problem der Weltgeschichte hält, für den Angelpunkt von Krieg und Frieden. Das deutsche Leid ist das Leid der Welt. Noch einmal: es gibt hundert und mehr Erklärungen für dieses Verhalten. Nicht zuletzt jene, dass einer, der innerhalb von zehn Jahren den Weg von Sibirien in das «Wirtschaftswunder» zurückgelegt hat, der in Berlin lebt und das Auf und Ab der Aufregung um diese Stadt an Ort und Stelle erlebt, schliesslich das Gefühl bekommen muss, am Nabel der Welt zu leben. Jeder Mensch leidet unter seinen «déformations professionnelles».

Aber eben — Gollwitzer geht auch da aufs Ganze. Seine Einstellung zur Atomfrage, zur Wehrfrage, zur Weltpolitik und zur weltpolitischen Verantwortung, zur Freiheit überhaupt, bildet sich an seinem eigenen Pro und Contra um Deutschland. Weil er immer noch hofft, man könne den Russen die Zone abkaufen, plädiert er für den weichen Kurs gegenüber dem Bolschewismus. Umgekehrt geht er in seiner Verdonnerung des Atomkrieges bis an die Grenze jenes Verhaltens von Sektenpredigern, die allen Ernstes die Folgen eines Atomkrieges in die Linie des biblischen Jüngsten Tages und der Wiederkunft Christi bringen. Davon, dass das Atomgewissen sich zuerst im Westen geregt hat, und dass nur im Westen eine Atomdiskussion überhaupt stattfand, scheint er nichts zu wissen.

Ist das der Mann, den wir in Basel brauchen? Gewiss hat auch Karl Barth politisiert und es innig geliebt, den eidgenössischen Staub aufwirbeln zu lassen, von Basel aus in fremde Feuer zu blasen. Er tat es aber, nachdem er theologisch gross geworden war. Und er war immerhin einer der Unsrigen. Muss sich unbedingt die «deutsche Krankheit» von seinem Lehrstuhl aus weiterverbreiten? Muss unbedingt die grosse Anfälligkeit unserer protestantischen Theologie, ihre unsicher gewordene Beziehung zur Politik, mit neuen Akzenten versehen und verschärft werden? Dem Artikel des Herrn Künzli konnten wir entnehmen, die Brillanz des Herrn Gollwitzer liege ausschliesslich in der Verquickung von Theologie und Politik. Jede evangelische, jede theologische, jede kirchliche Frage werde von ihm in seiner bestimmten Weise verpolitisiert, äusserte sich ein Besucher der Vorlesungen und Seminarien Gollwitzers.

Noch einmal: Brauchen wir das im jetzigen Moment in Basel? Lassen wir Gollwitzer seine politisch-theologische Brillanz, aber ihn selber den Deutschen! Finden wir uns damit ab, wenn wir uns allenfalls nach der Aera Barth und ihrer politischen Kunst für eine Spanne Zeit mit theologischem Handwerk begnügen müssen. Genies sind nie zu ersetzen, am allerwenigsten durch bloss proklamierte Genies.

Peter Dürrenmatt

438/26  
eine gute Adresse Güterstrasse 210 am Telplatz  
**MOBELROSCHE**  
City-show im Hause Handwerkerbank